

## Urnenabstimmung vom 11. März 2012: Baukredit Umbau/Renovation Kirchgemeindehaus

Im Kirchgemeindehaus besteht seit längerem ein Sanierungsbedarf. Die Kirchgemeindeversammlung bewilligte deshalb 2009 einen Kredit für die Erstellung eines Vorprojektes und 2010 einen Planungskredit. Das Projekt des Büros Hertig Noetzi Architekten wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 vorgestellt. Gemäss Kirchenordnung unserer Gemeinde unterliegen Kredite über Fr. 300'000 der Urnenabstimmung.

Neben Anpassungen an gesetzliche Vorschriften und einer umfassenden gestalterischen Auffrischung (Malerarbeiten innen und aussen, Anpassung der Beleuchtungen, Möblierung etc.) werden substantielle betriebliche Verbesserungen vorgenommen:

- Im Erdgeschoss wird aus dem heutigen Lagerraum ein Besprechungs-/Gruppenraum entstehen.
- Die Küche, die Teil des als Mesmerwohnung konzipierten 2. Stockes war, wird ins erste Obergeschoss auf das Niveau des grossen Raumes verlegt.
- Im dritten Obergeschoss wird bisher nicht genutzter Dachraum ausgebaut.
- Durch den Einbau eines Aufzugs für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bis ins zweite Obergeschoss wird der grösste Teil des Gebäudes auch für Rollstuhlfahrer nutzbar gemacht.

Mit dem Projekt werden auch erhebliche energetische Verbesserungen realisiert (neue Fenster, Isolation der neu ausgebauten Teile).

Bei der Aktenaufgabe für die Gemeindeversammlung war der Personen-Aufzug für Personen mit eingeschränkter Mobilität (Geschwindigkeit 0.15 m/s) nur bis zum grossen Raum im ersten Stock vorgesehen. Aus technischen Gründen schien zunächst mehr nicht möglich.

Bis zur Kirchgemeindeversammlung zeigte sich, dass ein Personen-Aufzug über mehrere Geschosse möglich ist. Die Kirchenpflege erweiterte den Antrag, den Personen-Aufzug bis in den 2. Stock zu verlängern; rollstuhlgängiger Zugang auch zu den Gruppenräumen und Büro. Die Mehrkosten von Fr. 25'000 hielt sie für verhältnismässig. Aus der Versammlung wurde nach angeregter Diskussion ein Antrag auf Verlängerung bis in den 3. Stock mit grossem Mehr angenommen. Die Kirchenpflege nahm diesen Wunsch entgegen und klärte anschliessend die Details bei den zuständigen Instanzen ab, so wie das an der Versammlung gewünscht wurde. Dabei ergab sich folgende Rechtslage:

Grundsätzlich besteht bei öffentlichen Gebäuden bei Neu- und Umbauten eine gesetzliche Verpflichtung, behindertengerecht zu bauen. Die gesetzlichen Normen wurden mit den Behindertenorganisationen abgesprochen. Nach den gültigen Normen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes, gelten die Mehrkosten als verhältnismässig, wenn sie 20% der Bausumme nicht übersteigen.

Die Mehrkosten für die verschiedenen Varianten sehen wie folgt aus:

- |   |        |
|---|--------|
| • Mit Personen-Aufzug bis in den 1. Stock | 15.16% |
| • Mit Personen-Aufzug bis in den 2. Stock | 20.81% |
| • Mit Personen-Aufzug bis in den 3. Stock | 32.81% |
- (Die Mehrkosten sind so hoch, weil ein Dachaufbau nötig wird)

Als Gemeinde, die seit Jahren auf Finanzausgleich angewiesen ist, müssen wir für Bauvorhaben die Zustimmung der Landeskirche haben. Nach der Gemeindeversammlung legten wir die drei Varianten der Landeskirche vor und erhielten folgende Antwort:

Die Landeskirche hält sich an die kantonale Regelung der Verhältnismässigkeit und bewilligt Mehrkosten für behindertengerechtes Bauen, wenn sie 20% der Baukosten nicht übersteigen, d.h. in unserm Fall einen Personen-Aufzug bis in den 2. Stock. Die Mehrkosten für einen Personen-Aufzug bis in den 3. Stock werden von der Landeskirche nicht finanziert.

Die Kirchenpflege hat nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst der Landeskirche an ihrer Sitzung vom 12.1.2012 deshalb beschlossen, an der Urnenabstimmung einen Baukredit von Fr. 685'000 zu beantragen. Darin ist ein Personen-Aufzug bis in den 2. Stock enthalten.

Das Projekt wird vor der Abstimmung im Gemeindehaus aufliegen.